

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 0127/2019 (VWD)

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Versicherungs- und Entschädigungsfragen in Zusammenhang mit dem Biber (03.07.2019)

Im Jahr 2012 wurden mittels Interpellation I 188/2012 von Peter Brügger verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Ansiedlung des Bibers entlang der Bach- und Flussläufe gestellt. Seit 2012 hat der Biber sich stark verbreitet. In einigen Gemeinden im Bucheggberg und Wasseramt haben die Schäden und Probleme mit dem Biber zugenommen. Es entstehen Schäden an Flurwegen und Brücken und weiteren Infrastrukturanlagen (z.B. Kläranlage). Unterhöhlte Flurwege könnten zudem schwerwiegende Unfälle verursachen, beispielsweise wenn ein Traktor in einem Flurweg einbricht und kippt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stark hat die Biberpopulation im Kanton Solothurn in der Zeit von 2012 bis 2019 zugenommen?
2. 2012 fehlte eine gesetzliche Grundlage bei Bund und Kanton, um Infrastrukturschäden an Werken zu entschädigen. Mit dem revidierten Jagdgesetz gibt es auf Bundesebene neu eine Rechtsgrundlage. Wie sieht der Fahrplan für die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene aus?
3. Werkeigentümer und Landwirte versuchen sich durch geeignete Präventionsmassnahmen vor Schäden zu schützen, was aber nicht immer gelingt. Gemäss Verpflichtung im Jagdrecht sind Schäden des Bibers am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen von Bund und Kanton zu übernehmen. Wie wurden die Landwirte und Forstbetriebe über die mögliche Anmeldung von Schäden und die Entschädigungen informiert? Gibt es ein Anmeldeformular, das von der Homepage des Amtes für Landwirtschaft heruntergeladen werden kann? Oder welche anderen Formen erachtet die Regierung als geeignet, um die Geschädigten zu informieren?
4. Zwischen 2005 und 2012 wurden acht Biberschäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemeldet und entschädigt. Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich damals auf Total 3'045 Franken. Wie haben sich die Anzahl Schäden und Entschädigungssumme in der Zeit von 2012 bis 2019 entwickelt?
5. Der Kanton macht den Werkeigentümern von Kläranlagen und Flurwegen und auch den Grundeigentümern von Bächen Vorgaben zum Umgang mit dem Biber. Demzufolge stellt sich die Frage, ob der Kanton bei einem Unfall die Haftung übernimmt?

Begründung 03.07.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Peter Hodel, 3. Markus Dietschi (3)